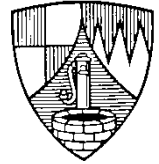


# BEKANTMACHUNG



der  
Genehmigung der

## 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerbrunn

Mit Bescheid vom 11. Mai 2023 Az. FB22-610.1-BLP-2020-22 hat das Landratsamt Würzburg die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerbrunn genehmigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerbrunn wirksam.**

Jedermann kann die 11. Änderungen Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 11. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Gerbrunn, Zimmer 1.9, Rathausplatz 3, 97218 Gerbrunn während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag u. Dienstag 8:00 - 12:00 u. 14:00 - 15:30 Uhr, Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr, Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die vg. Unterlagen sind auch im Internet unter <https://gerbrunn.de/wirtschaft-und-standort/wohnungsbau-ortsentwicklung/> veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gerbrunn, 17. Mai 2023  
Gemeinde Gerbrunn

gez.

Stefan Wolfshörndl  
Erster Bürgermeister

zum Aushang am: 17. Mai 2023

abgenommen am: \_\_\_\_\_